

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0165/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.02.2020</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.02.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Abberufung beratender Gremienmitglieder nach Fraktionsauflösung</b>		

### Beschlussvorschlag

Die Bestellung der in der Begründung unter 2.) und 3.) genannten beratenden Gremienmitglieder wird nach Auflösung der benennenden Fraktionen aufgehoben.

### Unterschrift

Mucke

### Begründung

1.) Fraktionen, die in einem Ausschuss nach der Sitzverteilung nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sind, können gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW ein Ratsmitglied oder eine/n Sachkundige/n Bürger/in als beratendes Mitglied zu benennen. Für weitere Gremien ist dies durch Satzung geregelt (z.B. Jugendhilfeausschuss - § 5 Absatz 1 lit. p der Satzung des Jugendamtes).

Der Rat ist in den Fällen des § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW gesetzlich verpflichtet, die/den von einer Fraktion ordnungsgemäß Benannte/n zum Mitglied des Ausschusses zu bestellen. Im Falle der Auflösung einer Fraktion bleiben die von ihr vorgeschlagenen und vom Rat bestellten (beratenden) Ausschussmitglieder noch so lange im Amt, bis der Rat seinen Bestellungsbeschluss aufgehoben hat. Hierzu ist er analog § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW gesetzlich verpflichtet (Rehn/Cronauge, § 58, I.7).

2.) Die Fraktion PRO Wuppertal im Rat der Stadt hat am 20. November 2019 mit der rechtswirksamen öffentlichen Feststellung des Wahlleiters ihren Fraktionsstatus verloren.

Da die vormalige Fraktion PRO Wuppertal (davor PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER) von ihrem Bestellungsrecht gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW (bzw. gemäß entsprechender Satzungen) Gebrauch gemacht und die nachfolgenden Benennungen vorgenommen hat, sind die auf dieser Grundlage erfolgten Bestellungen durch den Rat der Stadt Wuppertal aufzuheben.

Bei diesem Vorgang handelt es sich nicht um eine Abwahl und den damit zusammenhängenden Voraussetzungen, sondern um einen Aufhebungsbeschluss. Für diesen Aufhebungsbeschluss reicht die einfache Mehrheit gemäß § 50 Absatz 1 Satz 1 GO NRW.

Aufzuhebende Bestellungen von der ehemaligen Fraktion PRO Wuppertal benannter beratender Gremienmitglieder

Ausschuss für Gleichstellung	Hubert Krabbe Sibylle Donner – stellv. Wolfgang Twardokus – stellv.
Ausschuss für Kultur	Werner Renner Uwe Lorani – stellv.
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Wolfgang Twardokus Eleonore Dahlmann – stellv. Nurith Twardokus – stellv.
Ausschuss für Schule und Bildung	Alina Funke Nico Ernst – stellv.
Ausschuss für Soziales	Sabine Kik Sibylle Donner – stellv.
Ausschuss für Umwelt	Wolfgang Twardokus
Beirat der Menschen mit Behinderung	Eleonore Dahlmann Helga Barkmann – stellv.
Betriebsausschuss APH und KIJU	Ulrich Hermes Wolfgang Twardokus – stellv.
Betriebsausschuss GMW	Monika Rena Helga Barkmann – stellv.
Gestaltungsbeirat	Wolfgang Twardokus
Jugendhilfeausschuss	Sabine Twardokus
Planungs- und Baubegleitkommission	Werner Renner Wolfgang Twardokus – stellv.
Rechnungsprüfungsausschuss	Nico Ernst Claudia Bötte – stellv.
Seniorenbeirat	Helga Barkmann Eleonore Dahlmann – stellv.
Sportausschuss	Antonio Rena-Suero
Ausschuss für Verkehr	Brunhilde Wöll Violetta Urbanska – stellv.
Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Stv. Thomas Kik

3.) Ebenso ist bei den bestellten beratenden Gremienmitgliedern zu verfahren, die seinerzeit von der ehemaligen WfW-Fraktion, die zum Jahr 2019 aufgelöst worden ist, benannt wurden. Hier sind noch in folgenden Gremien die Änderungen nachzuvollziehen:

Aufzuhebende Bestellungen von der ehemaligen WfW-Fraktion benannter beratender Gremienmitglieder

Jugendhilfeausschuss	Heidrun Leermann
Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Heidrun Leermann